

E-Government – neue Koordinaten für die Verwaltung der Zukunft

Die öffentliche Verwaltung in Deutschland ist seit langem aktiv im E-Government. Heute ist es selbstverständlich, dass die Kommunen sowie die Landes- und Bundesbehörden im Internet Informationen und Dienstleistungen bereitstellen, die den Kontakt zu den Bürgern und zur Wirtschaft einfacher und schneller gestalten. Brandenburg hat sich den Herausforderungen von Beginn an gestellt und blickt mittlerweile auf einige Jahre engagiertes und erfolgreiches E-Government in Verwaltung und Justiz zurück. Ausgestattet mit einer Strategie und einem umfassenden Handlungsprogramm (Masterplan sowie Aktionsplan E-Government) stand in den zurückliegenden Jahren die Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten über das Internet, die notwendige Bereitstellung einer entsprechenden IT-Infrastruktur und die Pilotierung wichtiger Querschnittsverfahren, wie die elektronische Vorgangsbearbeitung für die gesamte Landesverwaltung, im Vordergrund. Zudem wurde das Netzwerk zwischen Land, Kommunen und der Wirtschaft enger geknüpft; entsprechende Vereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Wirtschaftskammern wurden abgeschlossen. Das, was wir bisher im landesweiten E-Government erreicht haben, ist jedoch nur mit dem Abschluss einer Etappe vergleichbar.

Neues Koordinatensystem im E-Government

Aktuell befindet sich Brandenburg, wie andere Bundesländer auch, in einer wichtigen Übergangsphase, die durch eine Reihe von Herausforderungen geprägt ist, denen wir uns zügig stellen müssen. Auf eine kurze Formel gebracht: Wir müssen unsere Angebote im Land verbessern und zusammen mit dem Bund und den anderen Bundesländern dafür sorgen, dass Deutschland künftig im E-Government erfolgreich Maßstäbe auf europäischer und internationaler Ebene setzt. Deutschland

soll, so die Vision, die derzeit auf vielen Kongressen und Veranstaltungen diskutiert wird, mit einem von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam getragenen E-Government, hochwertigen und sicheren elektronischen Angeboten sowie überzeugenden Nutzerzahlen mittelfristig eine Spitzenposition in der EU einnehmen und als Vorreiter das europäische E-Government vorantreiben. Bund und Länder haben deshalb im Rahmen der Föderalismusreform II ein neues Koordinatensystem im deutschen E-Government geschaffen. Als Chefkoordinator für die strategischen

und operativen Modernisierungsprozesse im Land Brandenburg möchte ich einige Orientierungspunkte für Brandenburg in diesem Koordinatensystem skizzieren, denen ich eine große Bedeutung beimesse.

Bessere IT-Steuerung in der öffentlichen Verwaltung

Information und Wissen bestimmen zunehmend unser Leben – in der Politik und Wirtschaft ebenso wie in der Verwaltung. Beide Bereiche sind zu wichtigen Produktionsfaktoren in unserer Wirtschaft geworden. Hier liegen auch zukünftig die Potenziale für wirtschaftliches Wachstum in Deutschland. Der Erfolg hängt allerdings davon ab, ob es uns gelingt, intelligente Infrastrukturen für Informationsaustausch und Wissenstransfer zu installieren und ihre Nutzung zu routinisieren. Dazu wenden wir erhebliche Steuermittel auf. Die aktuelle Finanzlage zwingt uns allerdings mehr denn je, die Mittel, die für die Informationstechnologie aufgewendet werden, zielorientiert und wirtschaftlich einzusetzen. Parallelentwicklungen und einen Mangel an Interoperabilität können wir uns nicht mehr leisten. Zu unseren wichtigsten Erkenntnissen der letzten Jahre zählt, dass diese Ziele nur zu erreichen sind, wenn die bisherige Koordinierung der Informationstechnologie in der Bundesrepublik zu einer echten IT-Steuerung weiterentwickelt wird. Hierzu waren neue Strukturen erforderlich. Bund und Länder haben daher im Rahmen der Föderalismusreform II eine geregelte Zusammenarbeit im Bereich der IT beschlossen. 60 Jahre nach Inkrafttreten hält mit Artikel 91c und 91d die Informationstechnik als eine der bedeutsamsten Infrastrukturen des 21. Jahrhunderts Einzug in das Grundgesetz. Deutschland ist damit der erste Staat, der

Strukturregelungen für die Informationstechnik mit Verfassungsrang ausstattet. Mit Art. 91c können die bestehenden IT-Gremien- und Entscheidungsstrukturen vereinfacht, effektiver ausgestaltet und somit den Bedürfnissen des schnellen technischen Fortschritts angepasst werden. Zudem schafft Art. 91c die rechtlichen Voraussetzungen für eine verbesserte elektronische Kommunikation zwischen allen deutschen Behörden. Hierzu hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für ein Verbindungsnetz erhalten. Mit Artikel 91d wird ein wichtiger Baustein für die Modernisierung der Verwaltung im Grundgesetz verankert: Es wird klar gestellt, dass Bund und Länder ihre Verwaltungen direkten Leistungsvergleichen unterziehen können, um ihre Leistungen zu steigern.

Umgesetzt werden sollen die Ziele in einem in Kürze in Kraft tretenden Gesetz über die Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder und in einem Staatsvertrag zur Ausführung von Art. 91c, der am 1. April 2010 in Kraft treten soll. Mit dem Staatsvertrag wird ein IT-Planungsrat als zentrales Gremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik geschaffen. Der IT-Planungsrat wird die vom Verbindungsnetz zu erfüllenden technischen Anforderungen festlegen, gemeinsame Bund-Länder-Projekte steuern und darüber hinaus IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards festlegen. Eine Herausforderung ist diese Struktur für beide Seiten, Bund und Länder. Insbesondere müssen rasch Schnittstellen gefunden werden zwischen einem sinnvollen zentralen Ansatz und den Kompetenzen der Länder. Der Grundsatz der Subsidiarität wird auch im Rahmen

einer verbesserten IT-Steuerung nicht ausgehöhlt werden; unterschiedliche Interessenlagen und Voraussetzungen (Flächenländer, Stadtstaaten) können im Einzelfall auch weiterhin spezielle Lösungen erfordern. Die neuen Artikel des Grundgesetzes sollten es im besten Falle ermöglichen, E-Government wirtschaftlicher umzusetzen und die im Föderalismus verankerte Erkenntnis zu stärken, dass Vielfalt ein Reichtum unserer Gesellschaft ist.

Der IT-Planungsrat soll im kommenden Jahr auch eine nationale E-Government-Strategie verabschieden, an deren Erarbeitung sich Brandenburg beteiligt. Ohne eine solche Strategie wird es schwierig, die Verbesserungspotenziale und Synergien, die im E-Government stecken, in vollem Umfang nutzbar zu machen. Die nationale E-Government-Strategie muss aus meiner Sicht eine wirkliche Gesamtstrategie für die weitere Moderni-

sierung der öffentlichen Verwaltung sein. Richtschnur hierfür sind die Festlegungen des zweiten IT-Gipfels, auf dem beschlossen wurde, einen gemeinsamen Fahrplan für die umfassende, prozessorientierte und ebenenübergreifende Vernetzung der öffentlichen Verwaltung mit Bürgern und Unternehmen zu erstellen.

Anpassung der Koordinierungsstrukturen im E-Government

Auf die neuen Strukturen und Herausforderungen im bundesdeutschen E-Government ist Brandenburg organisatorisch vorbereitet. Die Anpassung der Koordinierungsstrukturen im E-Government, die vor einigen Monaten umgesetzt wurden und die Zentralisierung und Konsolidierung der Informationstechnologie im Zentralen IT-Dienstleister (ZIT-BB), die in den nächsten Jahren konsequent weiterbetrieben werden muss, erweisen sich als Schritte in die richtige Richtung.

Der neue Artikel 91c GG:

- (1) Bund und Länder können bei der Planung, der Errichtung und dem Betrieb der für ihre Aufgabenerfüllung benötigten informationstechnischen Systeme zusammenwirken.
- (2) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen die für die Kommunikation zwischen ihren informationstechnischen Systemen notwendigen Standards und Sicherheitsanforderungen festlegen. Vereinbarungen über die Grundlagen der Zusammenarbeit nach Satz 1 können für einzelne nach Inhalt und Ausmaß bestimmte Aufgaben vorsehen, dass nähere Regelungen bei Zustimmung einer in der Vereinbarung zu bestimmenden qualifizierten Mehrheit für Bund und Länder in Kraft treten. Sie bedürfen der Zustimmung des Bundestages und der Volksvertretungen der beteiligten Länder; das Recht zur Kündigung dieser Vereinbarungen kann nicht ausgeschlossen werden. Die Vereinbarungen regeln auch die Kostentragung.
- (3) Die Länder können darüber hinaus den gemeinschaftlichen Betrieb informationstechnischer Systeme sowie die Errichtung von dazu bestimmten Einrichtungen vereinbaren.
- (4) Der Bund errichtet zur Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder ein Verbindungsnetz. Das Nähere zur Errichtung und zum Betrieb des Verbindungsnetzes regelt ein Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates.

Der neue Artikel 91d GG:

Bund und Länder können zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit ihrer Verwaltungen Vergleichsstudien durchführen und die Ergebnisse veröffentlichen.“

Abb. 1: Der Einzug der Informationstechnologie in das Grundgesetz

Geschaffen wurde in Brandenburg die Funktion des Chief Process Innovation Officer (CPIO), die ich seit August 2008 inne habe. Der Schwerpunkt meiner Tätigkeit ist die zentrale Steuerung und Koordinierung innovativer Prozesse des E-Governments und der IT in der Landesverwaltung. Dazu gehört auch die Steuerung der Zusammenarbeit mit den Kommunen, der Wirtschaft, Wissenschaft und dem Land Berlin. Die Funktion wird durch die nachgeordneten E-Government-Fachreferate im Ministerium des Innern einschließlich der ebenfalls dort angesiedelten IT-Leitstelle unterstützt. In den Fachressorts wird die Koordinierung des IT-Einsatzes und die Steuerung der Umsetzung von Vorhaben durch die Ressort Information Officer (RIO) wahrgenommen. Jedes Ministerium und die Staatskanzlei haben für ihren Verantwortungsbereich einen RIO benannt. Auch für das Technische Finanzamt (TFA) und den Zentraldienst der Polizei (ZDPol) ist je ein eigener RIO eingesetzt. Mit dem CPIO und den RIOs wurden sowohl der Interministerielle Ausschuss für Informationstechnik (IMA-IT) als auch der Landesausschuss für E-Government und IT und die Runde der E-Government-Beauftragten in der bisherigen Zusammensetzung und Struktur entbehrlich. Diese drei Gremien wurden mittlerweile aufgelöst und durch das neue Gremium des RIO-Ausschusses ersetzt.

Die Aufgaben des RIO-Ausschusses sind die Bündelung von Kompetenzen, die Straffung von Entscheidungsabläufen, die Schaffung von mehr Transparenz und Klarheit bei Entscheidungen und Projekten. Hinzu kommen Koordinierungsaufgaben wie die Definition der Standard-Servicelevel, die der ZIT-BB für

alle Landesbehörden einheitlich anbietet. Außerdem gehören die Fortschreibung der IT-Strategie und IT-Standards sowie der E-Government-Strategie (unter Federführung des Ministeriums des Innern), die Koordination der Anforderungen und Planungen der Ressorts und die Erstellung des jährlichen Standardisierungsberichts zu den Aufgaben. Aufgrund der Aufgabenfülle wird die Bedeutung der RIOs und ihre Verantwortung für die IT und den E-Government-Prozess in Brandenburg sehr deutlich. Die ersten Sitzungen des Ausschusses haben bereits gezeigt, dass die neue Organisationsstruktur eine effiziente und effektive Kommunikation ermöglicht und die IT-Zielumsetzung befördert.

Konsolidierung der Informationstechnologie

Mit der Errichtung des Brandenburgischen IT-Dienstleisters (ZIT-BB) zu Beginn dieses Jahres hat das Land Brandenburg entscheidende Weichenstellungen für die zukünftige Entwicklung im Bereich Informationstechnologie und E-Government vorgenommen. Der Aufbau des IT-Dienstleisters wird durch einen Aufbaustab im Ministerium des Innern unterstützt. Nachdem die Errichtung des IT-Dienstleisters erfolgt ist, ist nun die Hauptaufgabe des Aufbaustabes, die Überleitung der IT-Infrastruktur der Landesbehörden, des Personals und der Personal- und Sachmittel an den ZIT-BB zu koordinieren und dessen weiteren Aufbau zu unterstützen. Noch bestehende IT-Inseln in der Landesverwaltung werden so Schritt für Schritt abgeschafft; auch die Umsetzung der IT-Standards wird erleichtert.

Die Bündelung der IT-Querschnittsaufgaben beim ZIT-BB sowie die Übernahme

me der IT-Infrastruktur der unmittelbaren Landesverwaltung werden zu einer zukunftsorientierten und effektiven Aufgabenerledigung führen. Die Aufbauorganisation des ZIT-BB ist mit besonderem Augenmerk auf schlanke und effiziente Strukturen, flache Hierarchien sowie klare Zuständigkeiten erarbeitet worden. Sie trägt dem Dienstleistungsgedanken und dem Bild eines modernen IT-Dienstleisters Rechnung, der zugleich Gewährleister der E-Government-Architektur des Landes Brandenburg ist. In diesem Zusammenhang soll der ZIT-BB künftig auch

spezialisierte Beratungsdienstleistungen anbieten sowie kompetente und effiziente IT-Lösungen für die gesamte Landesverwaltung entwickeln. Der ZIT-BB soll neben der technischen Unterstützung auch eine wichtige Rolle als Kompetenzzentrum für die Landesverwaltung übernehmen. Im weiteren Aufbau des ZIT-BB sind drei Kompetenzzentren, IT-Planung, Steuerung und Standardisierung, Projektmanagement sowie IT-Sicherheit (CERT) geplant. Die Kompetenzzentren werden zu einer weiteren Entlastung der brandenburgischen Landesverwaltung führen.

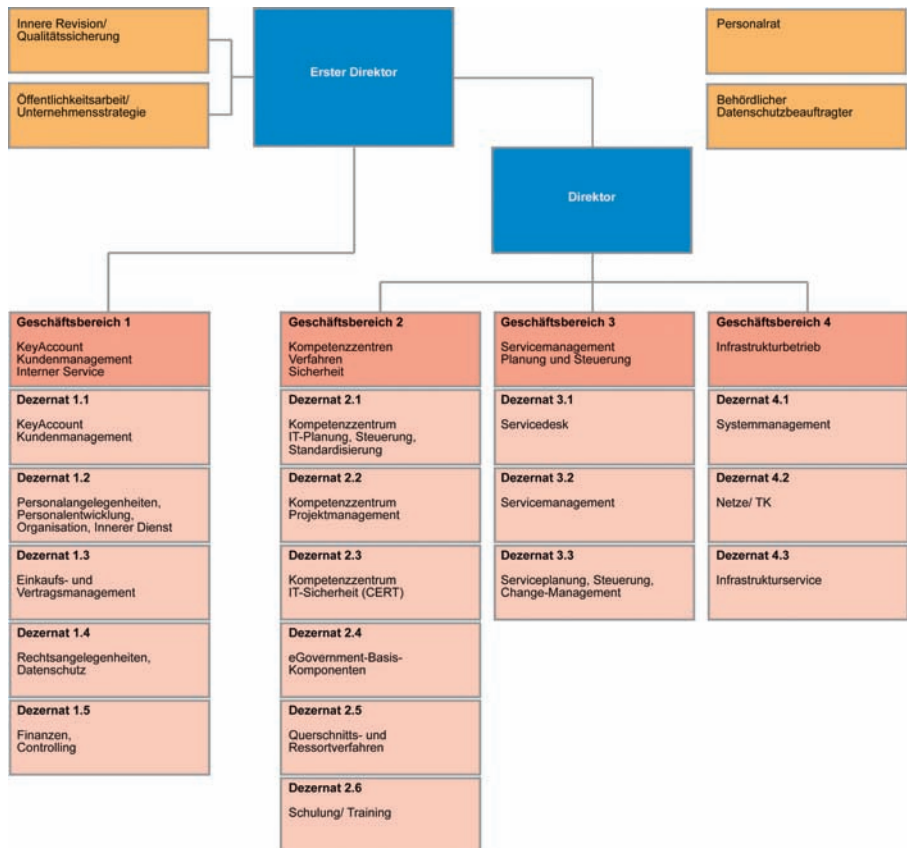


Abb. 2: Aufbauorganisation des Brandenburgischen IT-Dienstleisters

Mehr Service und Qualität in der öffentlichen Verwaltung

Die Straffung der E-Government-Koordinierung und die Neustrukturierung der IT sind für das Land Brandenburg wichtige Erfolgsfaktoren für den weiteren Ausbau einer leistungsfähigen Verwaltung. Aber wir wollen nicht nur Skaleneffekte erreichen, sondern vor allem die Qualität unserer Angebote verbessern, um damit im globalen Wettbewerb der Regionen den Standort Brandenburg deutlicher zu konturieren und zu stärken. Mehr Service und Qualität, effizientere und effektivere Verwaltungsprozesse bzw. Prozessketten und damit niedrigere Bürokratiekosten sind eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Investitionen von Wirtschaftsunternehmen. Das bedeutet, dass E-Government in Brandenburg nicht nur wie bereits beschrieben organisatorisch, sondern vor allem auch inhaltlich neu justiert werden muss. Dies wird eine der ersten Aufgaben in der kommenden Legislaturperiode sein. Eine neue Service- und Qualitätskultur erfordert eine Reduzierung der Administration in der Verwaltung zugunsten von mehr Kundenorientierung und einer Konzentration auf mehr wertschöpfende Tätigkeiten. Der im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie eingeführte Einheitliche Ansprechpartner (EAP) für ausländische und inländische Dienstleister ist ein erster, wichtiger Schritt in diese Richtung. Ich bin überzeugt davon, dass sich der Grundgedanke des EAP in vielen anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung durchsetzen wird.

Vernetzung von öffentlicher Verwaltung, Unternehmen und Bürgern

Durch diese Entwicklung wird auch eine weitere Domäne der öffentlichen Verwal-

tung stärker hinterfragt: das Zuständigkeitsdenken. Bis zu sieben Ebenen, von der Gemeinde über das Land bis hin zur Europäischen Union, befassen sich häufig mit den gleichen Zielgruppen. Weniger isolierte Einzelarbeit und mehr Kooperation und Zusammenarbeit sollte daher unser Ziel sein. Insbesondere muss das bisherige Zuständigkeitsdenken durch eine umfassende, prozessorientierte und ebenenübergreifende Zusammenarbeit aller Behörden und anderer Beteiligter ergänzt beziehungsweise abgelöst werden. Diese angestrebte Vernetzung der öffentlichen Verwaltung mit Bürgern und Unternehmen ist ein vollständiger Paradigmenwechsel im öffentlichen Verwaltungshandeln seit den Stein-Hardenbergschen Reformen. Nicht zuletzt haben bisherige Vernetzungsprojekte gezeigt, dass die Verwaltung bisher kaum vorbereitet auf die vernetzte Arbeits- und Denkweise ist. Aber es gibt auch positive Ausnahmen, wie etwa das geplante Landespräsentationstool, ein Instrument zur Standortwerbung, bei dem das federführende Ministerium für Wirtschaft, das Ministerium des Innern, die Zukunfts-Agentur Brandenburg, die Wirtschaftskammern, die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg und in einer weiteren Ausbaustufe perspektivisch auch die Landkreise und kreisfreien Städte intensiv zusammenarbeiten bzw. zusammenarbeiten werden. An diesem Projekt zeigt sich auch, dass eine Orientierung an den Bedürfnissen der Zielgruppen ein wichtiger Garant für den Erfolg im E-Government ist.

Eines dieser Bedürfnisse, neben Service und Qualität, ist die Schnelligkeit der öffentlichen Verwaltung. Ich möchte in diesem Zusammenhang strategisch relevante Verwaltungsverfahren in Branden-

burg beschleunigen. Wir treiben daher auch die Digitalisierung der Prozessketten zwischen Unternehmen und Behörden voran. Die Fortschritte in diesem Bereich sind motivierend:

- Das Handlungsfeld Prozessketten wurde bereits 2006 im Rahmen der Wirtschaftsvereinbarung E-Government auf Landesebene eingeführt. 2008/2009 hat das Ministerium des Innern in enger Abstimmung mit den Wirtschaftskammern eine wissenschaftliche Studie zur „Identifizierung und Priorisierung von Prozessketten im Land Brandenburg“ erstellen lassen. Aus dem Bereich Informationspflichten zwischen Unternehmen und öffentlicher Verwaltung wurden Prozessketten identifiziert, die besonders hohe Kosten für die Unternehmen verursachen. Diese werden in den nächsten Jahren optimiert. Mit der Prozesskettenstudie zum Potenzial der prozessorientierten Vernetzung von Unternehmen und Verwaltung in Brandenburg werden zehntausende kleine und mittlere Unternehmen und Handwerksbetriebe in Brandenburg in den Blick genommen.
- Durch das erfolgreiche Pilotprojekt „Mobiles Elektronisches Antrags- und Ablaufverfahren im Katasterwesen“ (MEA) im Geschäftsbereich des Innenministeriums liegen bereits konkrete und praktische Erfahrungen im Bereich Prozessketten vor. Der Landtag hat in diesem Jahr durch das Gesetz zur Strukturreform des amtlichen Vermessungswesens die Grundlagen für eine Umsetzung geschaffen.
- Durch die Umsetzung des „Elektronischen Abfallnachweisverfahren“ (eANV) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,

Umwelt und Verbraucherschutz, sowie das „Virtuelle Bauamt“ im Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastrukturentwicklung und Verkehr, verfügen zwei weitere Ressorts über praktische Erfahrungen bei der Konzeption und Umsetzung von Prozessketten.

Verantwortung, Arbeits- und Denkweisen, Kooperationsmuster und Interaktionen werden sich in den nächsten Jahren in Bezug auf die Durchsetzung und den Betrieb von Prozessketten ändern. Es wird auch innerhalb der Verwaltung mit erheblichem Aufwand im Bereich des Veränderungsmanagement zu rechnen sein, der hohen Kommunikationsaufwand und ein Mindestmaß an Institutionalisierung erfordert.

Mehr Wertschöpfung in der öffentlichen Verwaltung

E-Government ist allerdings nach meiner Einschätzung immer noch viel zu sehr ein Verwaltungsfachthema. Mit Hilfe des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in der Verwaltung müssen mehr Wertschöpfung generiert und zusätzlicher Nutzen geschaffen werden. Das, was die Bürger und die Unternehmen interessiert und die Verwaltung entlastet, kann mittels der IKT zu ganzheitlichen Konzepten, Lösungen und Dienstleistungen zusammengeführt werden. Politikfelder lassen sich so sinnvoll verbinden. Ich bin überzeugt davon, dass sich mit Hilfe intelligenter eingesetzter IKT die Potenziale einer Stadt oder Region besser ausschöpfen lassen, um daraus im intensiven Austausch mit Bürgern, Wirtschaft und Wissenschaft mehr zu machen. Herausforderungen in Brandenburg gibt es genug:

- Mit dem Flughafen Berlin-Brandenburg International (BBI) entsteht mitten in Brandenburg ein Knoten-

punkt für Genehmigungsprozesse und Informationspflichten aller Art. Mit Hilfe der IKT ließe sich hier perspektivisch eine völlig neue Qualität der Interaktion zwischen Unternehmen der gesamten Flughafenregion und den Stellen der öffentlichen Verwaltung etablieren.

- Auch der demographische Wandel ist ein wichtiges Stichwort für Brandenburg. Wir müssen schon jetzt dafür sorgen, dass wir in den strukturschwachen Gebieten Brandenburgs auch in Zukunft im Rahmen der Daseinsvorsorge Verwaltung leistungsfähig organisieren können und mit den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien regionale Entwicklung fördern. Ein intelligenter Technologieeinsatz ist geeignet, neue Formen von Arbeit, Produkten und Dienstleistungen im ländlichen Raum zu fördern. So können neue und optimale Dienstleistungsangebote geschaffen und eine zukunftsorientierte Service- und Partizipationskultur im ländlichen Raum begründet werden.

Um solche Veränderungen durchführen zu können, müssen auch die personellen und kulturellen Voraussetzungen und Fähigkeiten verstärkt in den Blick genommen werden. Das bedeutet, dass der strategische Blickwinkel im Politikfeld E-Government in den kommenden Jahren breiter und umfassender werden und auch den Bereich der „E-Government-Bildung“ berücksichtigen muss. Hier sehe ich eine besondere Verantwortung in der regionalen Wissenschaftspolitik. Zudem bedarf E-Government differenzierter Vermittlungsinstrumente im Sinne einer strategischen Kommunikation. Ich will die Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung

und unsere Zielgruppen motivieren, sich frühzeitig auf die notwendigen Veränderungen einzustellen und die Zukunft aktiv mitzugestalten.

Ein erfahrener und verlässlicher Partner: Die Brandenburger Vermessungsverwaltung

Zur Bewältigung der eben beschriebenen Herausforderungen braucht man erfahrene Partner und „Vorreiter“, zu denen ich insbesondere die Vermessungsverwaltung in Brandenburg zähle. Dass bei der Verwaltungsreform gerade die Vermessungsverwaltungen eine bedeutende Rolle spielen, ist nicht verwunderlich. Sie sind schon lange Wegbereiter innovativer Reformbewegungen. Nicht zuletzt durch die Vorgaben der EU und den demographischen Wandel hat die Brandenburger Vermessungsverwaltung ein schlüssiges Gesamtkonzept entwickelt, bei dem nicht nur der Aufbau durchgängiger Prozessketten, sondern auch die ganzheitliche Bereitstellung von Services, die künftige Gestaltung öffentlicher Aufgaben und der daraus resultierenden Dienste eine zentrale Rolle spielen. Die modernen Informations- und Kommunikationstechniken wurden dabei in den Dienst dieses Gesamtkonzeptes gestellt. Das, was für mich die moderne, verantwortungsbewusste Verwaltung ausmacht, wurde bereits 2007 in wenigen, klaren und bemerkenswerten Sätzen durch die Strukturreform des amtlichen Vermessungswesens auf den Punkt gebracht: *„Die Aufgaben des amtlichen Vermessungswesens sind nur wirtschaftlich wahrzunehmen, wenn sie am Stand der Wissenschaft und Technik ausgerichtet werden. Dabei sind die Arbeitsprozesse im Kontext mit den europäischen und bundesweiten Initiativen auf die elektronische Verwaltung*

zu realisieren. Die erforderliche Neuausrichtung setzt neben den entsprechenden rechtlichen zwingend auch die Schaffung der technischen Rahmenbedingungen voraus. Die Aufgaben, vor denen das amtliche Vermessungswesen steht, werden nicht weniger. Es ist seine Bestimmung, die neuen Herausforderungen anzunehmen, Wege zu ihrer Bewältigung zu finden und sich weiterhin als verlässlicher Partner der Kunden zu präsentieren. Diese Verlässlichkeit hat das amtliche Vermessungswesen bisher immer bewiesen. Es ist sich der Bedeutung seiner Aufgabe für Staat und Gesellschaft bewusst.“

Cornelius Everding
Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg
cornelius.everding@mi.brandenburg.de

